

# Gemeinde Groß Nordende

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 163/2010/GrN/BV

Fachteam: Planen und Bauen	Datum: 11.10.2010
Bearbeiter: Stefan Pietruska	AZ: 5/662-52

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Groß Nordende	28.10.2010	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	17.11.2010	öffentlich

### Umbenennung des Straßennamens "Am Gemeindezentrum"

#### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29.08.2010 (eingegangen am 11.10.2010), der dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt ist, beantragen namentlich aufgeführte gegenwärtige und zukünftige Anlieger der Straße „Am Gemeindezentrum“ eine Beratung über eine sogenannte Umwidmung dieses Straßennamens.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Nordende hat in ihrer Sitzung am 24.03.1983 beschlossen, den Weg am Dorfgemeinschaftshaus als öffentliche Straße mit dem Namen „Am Gemeindezentrum“ für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Öffentliche Straßen sind nach dem Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein (StrWG) Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden. Ein Widmungsakt gemäß § 6 StrWG ist Voraussetzung für die Zuordnung einer Verkehrsfläche als öffentliche Straße. Die Widmung regelt die Rechtsverhältnisse des Straßenbetreibers und bestimmt die Unterhaltungspflicht für diese Straße.

Sollte in der vorliegenden Anregung der Bauausschuss empfehlen / die Gemeindevertretung beschließen, den Straßennamen „Am Gemeindezentrum“ zu ändern, bedarf es keines erneuten Widmungsbeschlusses. Der Begriff der „Umwidmung“ ist im StrWG nicht enthalten. Es würde sich im vorliegenden Fall lediglich um eine Umbenennung / Umbezeichnung eines Straßennamens handeln. Diese Rechtsauffassung wird auch vom Landrat des Kreises Pinneberg, Fachdienst Straßenbau und Verkehr, geteilt.

Ein abschließender Beschluss der Gemeindevertretung ist jedoch erforderlich, da diese 1983 auch den Straßennamen „Am Gemeindezentrum“ abschließend beschlossen hat.

### **Finanzierung:**

Bei einer möglichen Umbenennung / Umbezeichnung des Straßennamens „Am Gemeindezentrum“ würden keine nennenswerten Kosten entstehen, lediglich für Mitteilungen an Versorgungsunternehmen (Deutsche Post, Abfallbeseitigung, Energieversorgung, pp. sowie etwaige Anlieferungsfirmen) der öffentlichen Gebäude Am Gemeindezentrum 2 und 4.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, eine Umbenennung / Umbezeichnung der Straße „Am Gemeindezentrum“ vorzunehmen / nicht vorzunehmen.

Bei einer Umbenennung / Umbezeichnung erhält der bisherige Straßename „Am Gemeindezentrum“ den folgenden neuen Straßennamen: \_\_\_\_\_

---

Ute Ehmke

### **Anlage:**

Anregung der gegenwärtigen und zukünftigen Anlieger der Straße „Am Gemeindezentrum“